

**GEMEINDE
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 54/2009

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeinderat	25.06.2009	TOP

öffentlich	Fachbereich: I Sachbearbeiter: Herr Riester Aktenzeichen: I Rie/Be Datum: 25.05.2009
-------------------	---

Bezeichnung

**Offene Ganztagsgrundschulen (OGS) in Hürtgenwald;
hier: Beschluss einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung**

Sachverhalt:

In der 33. Sitzung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald am 02.04.2009 wurde einstimmig beschlossen, die Einkommensgrenze bei der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen zum Offenen Ganztagsbetrieb an den Grundschulen in der Gemeinde Hürtgenwald von 12.271,00 € auf 20.000,00 € zu erhöhen.

Als Anlage ist ein Entwurf der Benutzungs- und Gebührensatzung mit der gewünschten Änderung in § 6 Abs. 2 beigefügt. Durch diese Erhöhung der Einkommensgrenze von 12.271,00 € auf 20.000,00 € profitieren nach derzeitigem Teilnehmerstand vier Erziehungsberechtigte, die nach bisheriger Regelung einen monatlichen Elternbeitrag in Höhe von 30,00 € zu zahlen haben. Es ist daher im kommenden Schuljahr 2009/2010 mit einer Verringerung der Elternbeitragshöhe in Höhe von ca. 1.500,00 € (4 x 30,00 € x 12 Monate = 1.440,00 €) zu Lasten der Gemeinde Hürtgenwald zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt, die mit der Vorlage übersandte Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen in der Gemeinde Hürtgenwald und beauftragt den Bürgermeister, das Weitere zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

1) Einmalig	€
2) Jährliche Folgekosten/-lasten	ca. 1.500,0 €
3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung	

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)

